

## Hilfsmittel zur Kompressionstherapie

### Mehr Therapiefreiheit für den Arzt

*Die neuen Hilfsmittelrichtlinien, die der Gemeinsame Bundesausschuss Ende vergangenen Jahres beschlossen hatte und die nun in Kraft getreten sind, räumen dem Arzt bei der Verordnung von Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie mehr Handlungsspielraum ein.*

Bei der Verordnung von Hilfsmitteln ist der Hautarzt bzw. Phlebologe zwar grundsätzlich gehalten, eine so genannte Produktart zu verschreiben. Im Rahmen seiner Therapiehoheit kann der Arzt aber, sofern er dies für erforderlich hält, auch ein spezielles Hilfsmittel verordnen. Im ersten Entwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses wurde dem Arzt diese Möglichkeit noch deutlich erschwert. Erst auf Initiative von eurocom e.V., Herstellerverband für medizinische Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel, und einiger Ärzteverbände wurde die jetzt gültige Regelung aufgenommen.

#### **Hilfsmittelbestimmung ausschließlich Sache des Arztes**

„Letztlich kann und sollte nur der Arzt entscheiden, welche Therapie für seinen Patienten die Beste ist“, so Dr. Ernst Pohlen, Geschäftsführer der eurocom e.V. „Dazu gehört, dass er ein ganz bestimmtes Hilfsmittel verschreiben kann, von dem er weiß,

dass es die für die Behandlung seines Patienten notwendigen Eigenschaften besitzt.“ In einem jetzt vorliegenden Kurzgutachten wurde die Einzelproduktverordnung juristisch näher beleuchtet. Danach ist es ausschließlich Sache des Arztes, ein bestimmtes Hilfsmittel zu verschreiben. Dem Leistungserbringer, so ein weiteres Fazit des Gutachtens, drohen haftungsrechtliche Konsequenzen, wenn er eigenmächtig von der Einzelproduktverordnung abweicht. Auch auf die Krankenkasse und den Medizinischen Dienst können in bestimmten Fällen Schadensersatzansprüche der Versicherten zukommen, wenn sie von einem ärztlich verordneten Einzelprodukt abweichen und es dadurch zu gesundheitlichen Schäden kommt.

eurocom e.V. ist der Herstellerverband für medizinische Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel. Nahezu alle im deutschen Markt operierenden europäischen Unternehmen aus den Bereichen der Kompressionstherapie gehören dem



Dr. Ernst Pohlen

*„Letztlich kann und sollte nur der Arzt entscheiden, welche Therapie für seinen Patienten die Beste ist.“*

Verband an. Seit mittlerweile zehn Jahren macht die hohe Beteiligung der Hersteller eurocom zu einem wichtigen Akteur und Dialogpartner für die Vertreter gesundheitspolitischer Interessen.

eurocom e.V.  
52305 Düren  
Tel.: (0 24 21) 95 26 52  
swea.menser@eurocom-info.de  
www.eurocom-info.de